

**Leitlinie der Promotionskommission der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
zum Thema „Zitat und Paraphrase“
vom 01.07.2014**

1. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Promotionsordnung gilt: „Die Promotionskommission erstellt Leitlinien für die Qualitätssicherung im Bereich der wissenschaftlichen Anforderungen und der Notengebung.“ „Leitlinien“ sind Vorgaben, die Gestaltungsraum für eine Konkretisierung im Einzelfall lassen, um den jeweiligen disziplin- und themenspezifischen Eigenheiten Rechnung tragen zu können. Eine allzu detaillierte (Über-)Regulierung muss unterbleiben. Es kann nur um Hinweise gehen, die Professorinnen und Professoren bei der Promotionsbetreuung, insbesondere auf Nachfrage der Promovierenden, ggf. konkreter fassen werden.

2. Insbesondere bei Themen, die – wie etwa steuerrechtliche Themen – von Kollegen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gleichermaßen betreut werden können, empfiehlt sich spätestens zu Beginn des Promotionsprojekts eine Abstimmung über die maßgeblichen Zitationsstandards, um denkbare, mit den unterschiedlichen Fachkulturen zusammenhängende Missverständnisse möglichst von vornherein zu vermeiden. Dass eine solche Absprache erfolgt ist, kann in der Betreuungsvereinbarung vermerkt werden.

3. Bei der Frage, wie die identische Übernahme fremder Texte oder deren leicht veränderte Paraphrase hinreichend deutlich kenntlich gemacht wird, ist ein formalistisches „Vermessen von Wörtlichkeit“ zu vermeiden; es würde dazu führen, dass praktisch hinter jedem Wort oder Satzteil ein Quellennachweis zu erfolgen hätte. Es genügt, wenn im unmittelbaren Zusammenhang zu einem zitierten bzw. paraphrasierten Text auf dessen Herkunft hingewiesen wird (z.B. am Ende eines zitierten bzw. paraphrasierten Satzes oder im Falle eines mehrere Zeilen umfassenden Absatzes zu dessen Beginn und/oder an dessen Ende). Je länger wortwörtlich oder nur leicht veränderte Passagen sind, desto häufiger sollte auf die Herkunft hingewiesen werden, z.B. nicht nur am Anfang oder Ende der übernommenen Passage, sondern auch zwischendurch (etwa durch den Hinweis: „weiter zum Folgenden ...“, „siehe auch hierzu“ oder ähnliche Formulierungen, die auf den Autor bzw. die Autorin verweisen). Dies gilt auch für (nahezu) wortwörtlich übernommene Texte, die allgemeinbekanntes Wissen wiedergeben. Obgleich es in einem solchen Fall an einem eigenen innovativen Gedanken, der übernommen wurde, fehlt, geht doch die konkrete Textgestalt auf einen fremden Autor zurück, so dass auch in diesem Fall aus Respekt vor der fremden textgestalterischen Leistung

der Autor zu nennen ist. Als „Faustformel“ für Zweifelsfälle gilt: Lieber einmal zu viel auf einen Autor hinweisen, als einmal zu wenig.

4. Obgleich sich für die Frage des angemessenen Zitierens oder Paraphrasierens schematische Antworten verbieten (dazu oben die Ausführungen zu 1.), sind Orientierungshilfen nützlich. Nur beispielhaft – und nicht abschließend – wird insoweit auf die Bücher von Thomas M. J. Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 6. Aufl. 2012, und Rene Manuel Theisen: Wissenschaftliches Arbeiten. 16., vollständig überarbeitete Auflage 2013, verwiesen.

5. Die Promotionskommission betont, dass die Doktorandinnen und Doktoranden bei der Bestimmung der relevanten Zitationsstandards eine eigene Verantwortung trifft, wie dies auch § 3 Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 der „Satzung der Universität Bayreuth zur Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ betont: „Die Betreuung im Rahmen des Promotionsverhältnisses entbindet die Doktorandin bzw. den Doktoranden nicht von der Pflicht, sich über die maßgeblichen Standards guter wissenschaftlicher Praxis zu informieren und diese dauerhaft zu beachten. Fehlt es an Anhaltspunkten dafür, dass die Doktorandin oder der Doktorand die Standards guter wissenschaftlicher Praxis missachtet, darf die Betreuerin oder der Betreuer des Promotionsvorhabens auf das regelgerechte Verhalten der Doktorandin bzw. des Doktoranden vertrauen (Vertrauensgrundsatz).“